

Ali Tonguç Ertuğrul/Sabri Deniz Martin/Vojin Saša Vukadinović

Autoritäre Läuterung von '68

Hadayatullah Hübsch und die patriarchale Abschottung
migrantischer Mädchen in der Ahmadiyya-Gemeinde

Das kurze Leben der Lareeb Khan

Die 1995 geborene Lareeb Khan wuchs mit ihrer jüngeren Schwester Nida als Tochter des hochrangigen Frankfurter Ahmadiyya-Funktionärs Assadullah Khan und dessen Ehefrau Shazia auf.¹ Als 17-jährige Bauerntochter hatte Shazia 1992 den zehn Jahre älteren Assadullah am Tag ihrer Hochzeit in Pakistan kennengelernt und war diesem nach der Vermählung ins ferne Darmstadt-Kranichstein gefolgt, wo er als Reinigungskraft arbeitete. Ihr Ehemann untersagte ihr dort, Deutsch zu lernen – eine Sprache, die er selbst nach 20 Jahren in Deutschland nicht beherrschte. Anders die beiden Töchter Lareeb und Nida, die als Vorzeigekinder galten: Wie in Ahmadiyya-Familien üblich, hatten sie sich die Liebe ihrer Eltern durch Disziplin, Fleiß, herausragende Leistungen und ihr Engagement für die Gemeinde zu erarbeiten. Sie halfen viel im Haushalt, hielten den Mund und waren gut in der Schule. Und wie viele andere junge Ahmadiyya führten sie ein Doppel Leben, denn im Gegensatz zur Generation ihrer Eltern waren sie Teil der deutschen Gesellschaft, deren Vorzüge sie mit derselben Selbstverständlichkeit für sich beanspruchten wie ihre übrigen Altersgenossinnen.

Was als normal, gar als stereotypes Klischee gilt – als Neunzehnjährige einen älteren Freund zu haben –, wurde Lareeb im Mai 2014 zum Verhängnis. Als Shazia Khan sich der SMS-Chats zwischen ihrer Tochter und dem 25-jährigen Raheel T. gewahr wurde, bei dem es sich ebenfalls um einen Ahmadiyya handelte, verboten die Eltern ihrer Tochter jeglichen Kontakt – gesichert, weil die Regeln der Gemeinde besagen, dass solche Verbindungen erst einsetzen dürfen, wenn die Eltern

¹ Die folgenden Informationen zu Lareeb Khan finden sich u.a. bei Julia Jüttner, Die verlorene Ehre der Familie Khan, in: Der Spiegel 42/2015, 09.10.2015, S. 46 – 48; Timo Frasch, Sie wollte sich dem Willen der Eltern nicht beugen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.11.2015; Katharina Pfannkuch, Lebenslang für Vater, der Tochter im Schlaf erwürgte, in: Die Welt, 01.12.2015; Brigitte Biehl, Gerichtsbeobachtungen von peri e.V. zum Ehrenmord-Prozess im Fall Lareeb Khan / 25. September 2015, peri-ev.de/peri-aktionen-und-f%C3%A4lle/fall-lareeb-khan/1-bericht-lareeb/ (Stand: 01.07.2021); Susanne Schröter, Im Namen des Islam. Wie radikalislamische Gruppierung unsere Gesellschaft bedrohen, Gütersloh 2021, S. 230 – 231.

des Jungen die Eltern des Mädchens aufgesucht haben, möglicherweise aber auch deshalb, weil Vater und Mutter Khan bereits einen Mann für Lareeb vorgesehen hatten.² Das junge Paar blieb sich dennoch treu. Dieser Affront gegen den Traditionszwang, die Eltern vor jedweder Annäherung zwischen den Geschlechtern um Erlaubnis zu bitten oder arrangiert zu heiraten, wurde drakonisch bestraft. Die Eltern nahmen Lareeb den Laptop ab und begannen, sie zu erniedrigen, zu überwachen und unter Einsatz von Schlägen und Gewalt zu züchtigen. Einmal drückte die Mutter die Hand der Tochter auf eine heiße Herdplatte, damit sie keine Kurznachrichten mehr schreiben könne. In dieser Zeit äußerte Lareeb gegenüber ihrer Schwester Nida den Wunsch, sterben zu wollen.

Der eskalierende Konflikt blieb der Frankfurter Gemeinde nicht verborgen. Das Ansehen der Familie Khan litt. Der Alt-68er, Islamkonvertit und Vorsitzende (Emir) der deutschen Ahmadiyya-Gemeinde, Abdullah Wagishauser, beauftragte schließlich einen Imam zur Schlichtung der Angelegenheit. Dieser scheiterte. Letztlich dekretierte gar das weltweite Oberhaupt der Ahmadiyya mit Residenz in Großbritannien, Kalif Mirza Masroor Ahmad, dass das junge Paar heiraten müsse. Raheels Eltern willigten anders als diejenigen Lareebs nicht direkt ein. Die Eltern empfanden dies als Schmach, für die sie ihre Tochter verantwortlich machten. Lareeb, die ihrem Umfeld bereits freudig eine bevorstehende Ehe kundgetan hatte, flehte Raheel per Handy an: „Bitte rette mich, hol mich hier raus, im Sterben ist es nicht so schlimm wie hier. Auf die Hochzeit kann ich ewig warten, aber nicht hier.“³

Die Eltern hatten für Lareeb mittlerweile eine Reise nach Pakistan anvisiert, die mutmaßlich einer Zwangsverheiratung gedient hätte. Shazia Khan sprach gegenüber Nida offen aus, dass ihre Schwester sterben müsse, falls sich diese nicht füge. Dass das Doppel Leben der rebellierenden Tochter indes weit fortgeschritten war, verbarg diese immer weniger. Nicht nur, dass Lareeb Ahmadiyya-Festlichkeiten fernblieb, sich nach Verlassen des Hauses westlich umkleidete, an ihrem Ausbildungsort, einer Zahnarztpraxis, kein Kopftuch trug und sich zudem öffentlich mit Raheel zeigte – sie hatte mittlerweile eine Anzeige wegen Diebstahls von billigem Modeschmuck und Kondomen anhängig. Mit dem nun zu vermutenden Verlust der Jungfräulichkeit hatte Lareeb in den Augen ihrer Eltern jeglichen Wert und jegliche Achtung verloren.⁴ Dass sie Angst habe, von diesen ermordet zu werden, soll sie auch vor Gemeindemitgliedern bekundet haben.⁵

² Vgl. Natalia Diefenbach, Ehrenmord. Ein Phänomen zwischen Obskuratorismus, Angst und wirtschaftlichem Kalkül, in: *Journal of Religious Culture* 256 (2020), S. 1–14, hier S. 5.

³ Zitiert nach Jüttner, *Die verlorene Ehre der Familie Khan*, S. 48.

⁴ Vgl. Diefenbach, Ehrenmord, S. 3–4.

Aufzeichnungen einer Überwachungskamera vom 27. Januar 2015 aus dem Hausflur zeigen Assadullah Khan und Shazia Khan dabei, wie sie unter dem Schutz eines Regenschirms probten, ein größeres Objekt aus ihrer Wohnung abzutransportieren. In der Nacht des 28. Januar, die Nida bei Verwandten verbringen musste, schickte Lareeb eine letzte Kurznachricht an Raheel; bald darauf erwürgte der Vater in Anwesenheit der Mutter seine eigene Tochter. Um 4 Uhr früh transportierten die Eltern den Leichnam im Rollstuhl der Großmutter in die Tiefgarage. Von dort aus fuhren sie zum Steinbrücker Teich, wohin sich die Familie in der Freizeit oft gemeinsam begeben hatte. Die Tote warfen sie eine Böschung hinunter, offenbar darauf bedacht, den vermeintlichen Schandfleck der Familie für alle sichtbar zu entsorgen.

Am nächsten Morgen traf Nida ihre Schwester nicht an, dafür aber ihre auffällig gut gelaunte Mutter. Nach dem Fund der Leiche wurden die Eltern vernommen, der Mord eingestanden und Anklage erhoben. Die nun 14-jährige Nida trat im Prozess, der noch im selben Jahr stattfand, als Nebenklägerin auf. In der Verhandlung zeigte sich, dass das geschlechtlich repressive, von strenger Moral gezeichnete Klima keineswegs nur bei den Khans, sondern in der Ahmadiyya-Gemeinde waltete. Eine Zeugin, die dieser ebenfalls angehörte, erklärte etwa, dass ihr das Verbot sexueller Handlungen vor der Ehe mit folgendem Gleichnis vermittelt worden sei: „Wer will schon ein Blatt Toilettenpapier zweimal benutzen?“⁶ Raheel, der Freund Raheels, wiederum erschien unter Polizeischutz vor Gericht, da er um sein Leben fürchtete. Assadullah Khan erklärte derweil, sich nicht ändern zu wollen. Sein Verteidiger bat den Richter, sich in die Angeklagten hineinzuversetzen, und bemühte hierfür gar ein Zitat von Rosa Luxemburg: „Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.“⁷ Im Herbst 2015 wurden beide Eltern zu lebenslanger Haft verurteilt.

An diesem Verbrechen sind zwei Aspekte hervorzuheben: Erstens, dass dieser Ehrenmord – das schwerkriminelle Resultat von Misogynie, patriarchaler und ländlicher Unkultur sowie gefestigter religiöser Ideologie – in der Ägide zweier ehemaliger Achtundsechziger stattfand. Einer davon, Hadayatullah Hübsch (1946 – 2011), war zu diesem Zeitpunkt zwar bereits seit einigen Jahren tot, der andere, Abdullah Wagishauser (geb. 1950), versuchte allerdings, eine weitere Eskalation unter Wahrung des von ihm aufrechterhaltenen Geschlechterkodex zu verhindern. Dass sie „dem innerislamischen Dialog eine neue ‚deutsche‘ Dimension [verliehen], die darin bestand, dass sie in deutschem Stil und deutscher

⁵ Vgl. Sabrina Mazzola, Lebenslange Haft für Mord an Tochter, in: Berliner Morgenpost, 02.12.2015.

⁶ Zitiert nach Biehl, Gerichtsbeobachtungen.

⁷ Zitiert nach Frasch, Sie wollte sich dem Willen der Eltern nicht beugen.

Rhetorik aus ihrer eigenen Position heraus mit den Inhalten einer eingewanderten, übernommenen Religion argumentierten“⁸, und dass diese Besonderheit keineswegs zur innerreligiösen Debatte taugt, ist zu betonen. Der Umstand, dass herkunftsdeutsche Männer in dieser Position über hypermoralische Sittenkomplexe zu wachen vermögen, welche die Freiheit vornehmlich migrantischer Frauen regulieren, wenn nicht gar erheblich einschränken, ist noch nirgends thematisiert worden. Gleichwohl ist gelegentlich bereits unfreiwillig eingeräumt worden, dass genau dieses Phänomen existiert: In einer vermeintlich kritischen Sentenz hat beispielsweise die Gender-Studies-Proponentin Gabriele Dietze darauf hingewiesen, dass der westlich sozialisierte Mann dem orientalischen Patriarchen „sehr wohl Befehlsgewalt und Ordnung in der Mikrosphäre ‚seiner‘ Familie“⁹ neide – wohlgernekt ohne herauszustellen, dass sie damit real existierende Bevormundungs- und Gewaltformen benannt hat und ein ebenso reales Machtbedürfnis, das in dieser Konstellation unweigerlich ein rassistisches Moment birgt.

Zweitens und damit zusammenhängend, ist am Fall Lareeb Khan auffällig, dass die heimische Tortur und die Ermordung der jungen Frau durch ihre nächsten Verwandten wie auch der Prozess gegen die Eltern und der mediale Widerhall keinerlei Interesse seitens jenes akademischen Milieus nach sich gezogen hat, das – wie Dietze exemplarisch – vorgibt, Sexualpolitik als „Machttechnik“ zu untersuchen.¹⁰ Die misogyn-rassistische Ignoranz herkunftsdeutscher Genderforscherinnen, gar nicht erst begreifen zu wollen, was in diesem sowie in zahlreichen weiteren dokumentierten Fällen passierte, ist vor allem deshalb bezeichnend, weil zugleich unter elaborierter Verrenkung der Wirklichkeit versucht wird, eine Gewaltform zu rationalisieren, die System hat und somit die jargonistische Rede von der „strukturellen“ Dimension männlicher Herrschaft konkret einlöst – darüber hinwegschauend, dass in islamischen Gemeinschaften insbesondere ältere Frauen Neuerungen im Lebensstil der weiblichen Nachkommen entgegenwirken, um über deren Nachwuchs an Einfluss zu gewinnen.¹¹ Dieses rassistische Weltbild, das die *Anderen* geradezu anders haben *will*, wird im Folgenden als Verfallsprodukt jener schon um 1968 eingeübten Zuneigung für

⁸ Natalia Diefenbach, Muslimische Religionskultur in Frankfurt am Main unter besonderer Berücksichtigung der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), in: *Journal of Religious Culture* 201 (2015), S. 1–207, hier S. 113.

⁹ Gabriele Dietze, Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt am Main/New York 2017, S. 59.

¹⁰ Siehe dazu Ali Tonguç Ertuğrul/Sabri Deniz Martin/Vojin Saša Vukadinović, Gewohnte Kampfbegriffe, in: *Jungle World* 5/2020, 30.01.2020.

¹¹ Vgl. Schröter, Im Namen des Islam, S. 231.

andere „Völker“ verstanden, die sich in der bundesdeutschen Linken mit der Zwischenstation des Multikulturalismus der 1980er und 1990er Jahre über die kommenden Jahrzehnte hinweg zu einem vornehmlich akademischen Habitus fortentwickelt hat, der sich im 21. Jahrhundert „kultursensibel“ wähnt. Die zugehörigen Theorien, Argumente und Positionen sind in der Dissertation von Bernd Martin am Beispiel einer exemplarischen Schrift aus den deutschen Gender Studies bereits als Rassismus ausgewiesen worden¹²; an diese Erkenntnisse soll dieser Beitrag anschließen.

Konversionen

Die Pfade, die vormalige 68er von links nach rechts führten, sind bekannt und teilweise auch gut erforscht.¹³ Zu den prominentesten zählen der RAF-Mitbegründer und spätere Neonazi Horst Mahler, der im Oktober 2020 nach Verbüßen einer neuerlichen, mehrjährigen Freiheitstrafe aus der JVA Brandenburg entlassen wurde¹⁴; Bernd Rabehl, einst SDS-Mitglied, Jahrzehnte später auf DVU- und NPD-Veranstaltungen anzutreffender Autor der *National Zeitung* und des Antaios-Verlags¹⁵; Reinhold Oberlercher, 1968 ebenfalls im SDS organisiert, im 21. Jahrhundert wiederum Stichwortgeber für die Reichsbürgerbewegung¹⁶; Günter Maschke, linksradikaler Kriegsdienstverweigerer, später Carl-Schmitt-Adept und heutiger Publizist der Neuen Rechten¹⁷.

Weitaus weniger bekannt sind indes vormalige 68er, die in ihrer rebellischen Selbstfindungsphase autoritäre Ehrvorstellungen und Normen migrantischer Glaubensgemeinschaften übernahmen – um alsbald in diesen aufzusteigen und

¹² Vgl. Bernd Martin, Aufgeklärte Vernunft und konkurrierende Handlungsrationalitäten am Ende des 20. Jahrhunderts. Sozialtheorie zwischen prädisponiertem Nutzenkalkül, Werterelativismus und den Vorzeichen islamischen Absolutismus, Bamberg 2013.

¹³ Siehe dazu u.a. Manuel Seitenbecher, Mahler, Maschke & Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung?, Paderborn 2013.

¹⁴ Vgl. Wolfgang Janisch, „Was tun mit einem Unbelehrsamen?“, in: Süddeutsche Zeitung, 21.10. 2020; Michael Fischer, Horst Mahler. Biographische Studie zu Antisemitismus, Antiamerikanismus und Versuchen deutscher Schuldabwehr, Karlsruhe 2015.

¹⁵ Vgl. Bernd Rabehl, Linke Gewalt, Schnellroda 2007.

¹⁶ Vgl. David Begrich/Andreas Speit, „Heiliges Deutsches Reich“. Reichsidee und Reichsideo logie der extremen Rechten, in: Andreas Speit (Hrsg.), Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr, Berlin 2017, S. 22–40.

¹⁷ Vgl. Moritz Schwartz/Dieter Stein, „Mit der Jugend wurde damals diskutiert.“ Der Ex-68er Günter Maschke über Jugendgewalt, die Kampagne gegen Rechts und das geistige Klima in Deutschland, in: Junge Freiheit 35/2000, 25.08.2000.

dort als moralische Instanzen zu wirken. Die beiden bekanntesten Protagonisten dieses Typs sind Hadayatullah Hübsch und Abdullah Wagishauser, die in den 1970er Jahren zur Ahmadiyya-Gemeinde gefunden hatten, welche bereits ein halbes Jahrhundert zuvor nach Deutschland gekommen war. Nach annähernd 100-jähriger Missionsarbeit wurde diese moslemische Gemeinde, die von vielen anderen moslemischen Glaubensgemeinschaften als Sekte abgelehnt wird¹⁸, 2013 in Hessen und 2014 in Hamburg als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft anerkannt und somit den beiden Kirchen gleichgestellt.¹⁹

Dass die politischen Biografien ex-linker Rechtsreaktionärer deutlich mehr öffentliches wie wissenschaftliches Interesse hervorrufen als diejenigen der ex-linken Islamkonvertiten, dürfte mitunter dem Umstand geschuldet sein, dass es sich bei der Ahmadiyya um eine abgeschottete, primär migrantische Gemeinschaft handelt. Wie die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, war es für die sogenannte „Mehrheitsgesellschaft“ überwiegend unerheblich, was in gesellschaftlichen Arealen geschah, die den *Anderen* zufielen, wie es oft noch heute der Fall ist. Abzulesen ist das insbesondere an Menschenrechtsverletzungen, Gewalttaten und lebenslangen Demütigungen wie Genitalverstümmelung²⁰, Zwangsverheiratung²¹ und Kinderehen²², die längst in Deutschland angekommen sind, allerdings nur Wenige zu beunruhigen scheinen.

Mit der Ermordung Lareeb Khans, die sich die Freiheit nicht nehmen lassen wollte, wie jede herkunftsdeutsche Jugendliche zu leben und zu lieben, ist die Frage nach den Wegen, die von der Revolte von '68 zu religiöser Sittenstrenge, institutionalisierter Misogynie, rigider sozialer Zweigeschlechtlichkeit und brutaler Gewalt geführt haben, akut geworden. Dass die öffentliche Aufmerksamkeit in diese Richtung so schwach ausgeprägt ist, ist selbst Ausdruck rassistischer Ignoranz, wobei sich, was die Abwehrreaktionen dieser Einsicht anbelangt, gendertheoretisch geschulte und ausnahmslos herkunftsdeutsche Akademikerinnen mehrfach negativ hervorgetan haben.

18 Ausführlich dazu Thomas Gandow, Fundamentalismus im Islam. Die Ahmadiyya-Bewegung: Zwischen muslimischer Missionssekte und Führerkult, in: Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V./Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V. (ADK) (Hrsg.), Religiöser-weltanschaulicher-politischer Fundamentalismus und Fanatismus. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung im 21. Jahrhundert, München 2007, S. 34–46.

19 Vgl. Freia Peters, „Der Islam gehört nun offiziell zu Deutschland“, in: Die Welt, 13.06.2013.

20 Vgl. Uwe Fritschen/Cornelia Strunz/Roland Scherer, Female Genital Mutilation. Medizinische Beratung und Therapie genitalverstümmelter Mädchen und Frauen, Berlin 2020.

21 Schröter, Im Namen des Islam, S. 231.

22 Vgl. Sabine Menkens, „Jedes Wochenende wird eine Minderjährigenehe in Deutschland geschlossen“, in: Die Welt, 16.09.2020.

Der Umstand, dass als antiautoritär und freiheitsliebend geltende Menschen, zu denen die Generation von Hübsch und Wagishauser zuvörderst gezählt wird, sich der deutschen Ahmadiyya-Missionsarbeit anschlossen, um in diesem Fall gar zum Gesicht dieser Gemeinschaft aufzusteigen, ist angesichts der bekannten negativen Folgeerscheinungen der Revolte nur partiell klärungsbedürftig; schließlich sind sowohl der Linksterrorismus als auch die Proliferation der K-Gruppen in den 1970er Jahren ohne '68 undenkbar. Denkwürdiger erscheint hier vielmehr die gewählte Form, namentlich die Sicherung des autoritären Aufbegehrens in religiöser Moral – vor allem aber das Zur-Instanz-Werden herkunftsdeutscher Männer, um minoritäre Frauen zu maßregeln und über das Diktat der Gemeinschaft von einem Leben abzuhalten, in dem sie selbst und unbesorgt herausfinden können, welchen Weg sie einschlagen möchten.

Hadayatullah Hübsch, der als bekannter Schriftsteller, langjähriger Presse- sprecher der deutschen Ahmadiyya und Imam Dschuma der Frankfurter Nuur- Moschee der zweite prominente Altachtundsechziger-Konvertit neben Abdullah Wagishauser war, schrieb einmal in der *Welt*, dass der Islam eine Religion der Liebe sei, die „unvereinbar mit Terror, Ehrenmorden und Zwangsehen“ wäre; die Öffentlichkeit fokussiere auf Radikale und reiße Koranverse aus dem Kontext, deren Interpretationsweise sie nicht verstünde, während ihm zufolge nichts am Islam kritikwürdig sei.²³ In der Kritik des Ehrkonzepts stehen jedoch nicht Koran und Extreme im Mittelpunkt, sondern das Vermittlungsverhältnis von Kultur, Glaubenspraxis und sozialer Ordnung. Weitaus unsanftere Töne schlug Hübsch in Schriften an, die der Bewahrung der Ahmadiyya-Ordnung galten und zur Bekehrung genutzt wurden. Daran lässt sich zeigen, wie der Ahmadiyya-Islam Konvertiten ein Gemeinschaftsversprechen wider der Mehrheitsgesellschaft offerte, wie Hübsch mittels seines vermeintlichen Dialogwunschs erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Dienste misogyner Sittenstrenge leistete sowie Kontakte ins rechte Lager knüpfte – und wie der Ahmadiyya-Islam in der alten Bundesrepublik trotz archaischer Grundierung erst unter einen multikulturellen und später unter einen gendertheoretischen Schutzmantel gepackt wurde.

²³ Hadayatullah Hübsch, Wer Hass predigt, verrät den Propheten Mohammed, in: Die Welt, 06.10.2007.

Der Erweckte

Hadayatullah Hübsch wurde am 8. Januar 1946 als Paul-Gerhard Hübsch in Chemnitz geboren.²⁴ Sein Vater war NSDAP-Mitglied und leitend für die AEG tätig gewesen, welche im Rahmen der Vernichtung durch Arbeit im Nationalsozialismus von Zwangsarbeit profitierte.²⁵ Hübsch bezeichnete ihn als „innerlich verkrüppelt“²⁶ – wie viele 68er-Eltern habe er sich nach dem Krieg ausgeschwiegen. Um den Sowjets zu entkommen, floh die Familie westwärts. Hübsch wurde christlich erzogen und wechselte auf Grund schulischer und gesundheitlicher Probleme mit 14 Jahren von der Volksschule in ein Internat im oberhessischen Laubach. Er begann, sich mit der amerikanischen Literatur und Rock-Musik zu beschäftigen. Mit 15 Jahren schrieb er seine ersten Gedichte, bald mit gleichgesinnten Mitschülern. Rasch folgten erste Publikationen. Im Internat blieb Hübsch ungebrochen aufsässig, wurde der Schule verwiesen und wechselte aufs Gymnasium im hessischen Oberursel. Statt sich mit den Hausaufgaben zu beschäftigen, folgte er seinen musischen Leidenschaften. Bereits als Jungdichter bekannt, liebäugelte er mit dem Sozialismus und organisierte die hessischen Ostermärsche der Friedensbewegung mit.

Nach seinem Abitur trat er als Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstleistender eine Stelle an einer Marburger Blindenschule an. Er betätigte sich politisch, organisierte Demonstrationen, gab eine Literaturzeitschrift heraus und dichtete. Weil ihm die Arbeit langweilte, zog er nach Frankfurt, um sich dort einzig dem Dichten zu widmen. Von der linken Szene wurde er als Beat-Lyriker gefeiert. Auf einer Tournee kam er in Kontakt mit Haschisch sowie mit LSD. Er war fasziniert von der damals noch legalen Droge und bewarb sie auf seinen Vorträgen als bewusstseinserweiternd.

In Frankfurt übernahm Hübsch die Programmleitung des linksalternativen Club Voltaires – damals eine Instanz der politischen Literatur.²⁷ Im Frühjahr 1968

²⁴ Die biografischen Informationen folgen Hadayatullah Hübsch, *Mein Weg zum Islam. Von der Dunkelheit ins Licht*, Frankfurt am Main 1996, S. 3–5, sowie André Dahlmeyer, *Er wollte die Grenzen des Ichs sprengen. Eine Erinnerung an den Schriftsteller Hadayatullah Hübsch*, in: *Neues Deutschland*, 07.01.2021.

²⁵ Vgl. u. a. Thomas Irmer, Zwangsarbeit für die deutsche Elektroindustrie im besetzten Polen. Die ‚Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft‘ (AEG) und das Kabelwerk Krakau 1941–1944, in: Andreas Heusler/Mark Spoerer/Helmuth Trischler (Hrsg.), *Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“*, München 2010, S. 87–106.

²⁶ Andreas Fanizadeh, *Probier dich aus!*, in: *taz*, 19.01.2008.

²⁷ Vgl. Detlef Siegfried, *Time Is On My Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre*, Göttingen 2006, S. 457–459; Zarin Aschrafy, *Aufklärende Gegenöffentlich*

beendete er sein dortiges Engagement aufgrund von Widersprüchen, die sich für ihn im sozialistischen Diskurs abzeichneten.²⁸ Im Mai desselben Jahres eröffnete er im Stadtteil Bockenheim „Heidi Loves You“ – eine Lokalität, die Plattenladen, Warenfälscherei, Headshop und Kneipe kombinierte und in der Hübsch ohne Konzession Alkohol ausschenkte, bis sie von der Polizei geschlossen wurde.²⁹ Als ihm nach einer Drogennacht im September 1968 kein Kaffee im Café Laumer serviert worden war, das den Repräsentanten der Kritischen Theorie als Treffpunkt diente³⁰, zettelte Hübsch dort eine Kuchenschlacht an, bis ihn die anrückende Polizei abführte.³¹

Kurz nachdem der Versuch scheiterte, eine kommunistische WG und Musikgruppe zu gründen, zog er nach West-Berlin.³² Dort lernte er unter anderem das Leben in einer Kommune kennen und landete, nachdem er Silvester 1968 eine Mischung aus Amphetaminen und Halluzinogenen konsumierte, für zwei Wochen in der Psychiatrie Wittenau, bis er dank des Einsatzes seines Verlegers freigelassen wurde.³³ „Der Sozialismus hatte nicht gehalten, was ich mir von ihm versprochen hatte“, kommentierte er rückblickend.³⁴

Hübsch war nun zwar erst Anfang 20, befand sich allerdings bereits im freien Fall. Seine zerstörte Psyche erlaubte es ihm nicht, konsequent zu schreiben. Er war mehrfach stationär in psychiatrischer Behandlung, zugleich dealte er im größeren Umfang mit LSD.³⁵ Wie viele andere auf der Suche nach Sinn, Halt, Erlebnis und Abenteuer fühlte er sich bereits vage vom Orient und der Esoterik angezogen.³⁶ Erst beschäftigte er sich mit dem damals modischen Zen-Buddhismus, wurde dort allerdings nicht fündig.³⁷ Dann zeichnete sich der Nahe Osten als Projektionsfläche ab, der seit dem Sechstagekrieg ohnehin zum politischen

lichkeit und politische Konversionen. Der Frankfurter Club Voltaire in den 1960er Jahren, in: Dennis Göttel/Christina Wessely (Hrsg.), *Im Vorraum. Lebenswelten Kritischer Theorie um 1969*, Berlin 2019, S. 161–180.

28 Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 6.

29 Vgl. Hadayatullah Hübsch, *Als die Wildblumen blühten. Der „Heidi-loves-you-Shop“ 1968*, Schweinfurt 1999.

30 Vgl. Magnus Klaue, *Marx oder Moritz. Das Café Laumer als Gedächtnisort der Kritischen Theorie*, in: Göttel/Wessely (Hrsg.), *Im Vorraum*, S. 181–198.

31 Vgl. Siegfried, *Time Is On My Side*, S. 492.

32 Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 6.

33 Vgl. Fanizadeh, *Probier dich aus!*; Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 6.

34 Zitiert nach Dahlmeyer, *Er wollte die Grenzen des Ichs sprengen*.

35 Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 8.

36 Vgl. Felix Dirsch, *Von der erlebten Zeitzeugenschaft zum Gegenstand der Historiographie?*, in: *Zeitschrift für Politik. Neue Folge* 56/1 (2009), S. 89–97, hier S. 94; Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 8.

37 Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 8.

Sehnsuchtsort der Studentenbewegung aufgestiegen war.³⁸ Parallel dazu hatte der Antizionismus Einzug in Hübschs Lyrik gehalten: In einem Gedicht namens „gelobtes land“ von 1969 fand sich etwa eine Zeile – „die taube einen ölzweig brach/da knatter-PENG da ZISCH da WAMM/da liegt der frieden brach“³⁹ –, die offenbar Kritik am israelischen Militär während des Abnutzungskriegs (1968–1970) mit Ägypten sein wollte.

Nach einer „Achterbahnfahrt durch Gefängnisse und psychiatrische Anstalten und einem Selbstmordversuch“⁴⁰, wie Hübsch rückblickend über diese Zeit vermerkte, was vom anderweitig spirituell beflügelten 68er Rainer Langhans bestätigt wird⁴¹, erfolgte während einer Marokko-Reise 1969 seine Erweckung im Islam.

Ich war jetzt 23 Jahre alt und hatte alle Himmel und Höllen des weltlichen Lebens und seiner künstlichen Paradiese durchlaufen. Mit einem Male sah ich keine Chance mehr, dass es irgendwie besser werden würde. Die einzige Hoffnung, die ich noch hatte, war, LSD zu nehmen und dadurch zu neuer Klarheit und zu einem Durchbruch in neue Sphären zu gelangen. [...] Ich fühlte mich sündhaft und schuldig. Ich war völlig verzweifelt, es gab keinen Ausweg mehr.⁴²

Als er sich dessen gewahr wurde, veranlasste er, dass seine Freundin das Auto anhielt, zog sich aus, rannte mit einem Rosenkranz in die Steppe und erlebte ein Wunder: „Ich stand wie verwurzelt, schaute in den Himmel, und aus meiner Brust kam das Gebet: „O Allah, bitte reinige mich!“⁴³

Als Folge seiner gescheiterten Spätpubertät in einem sozial dysfunktionalen Umfeld wandte sich Hübsch erstmals symbolisch vom westlichen Leben ab. Auf der von ihm spontan initiierten Rückfahrt trennte er sich, in Spanien angekommen, von seiner Freundin, wurde von der Polizei aufgegriffen, kam ins Gefängnis und erneut in die Psychiatrie. Nach einer Kautions von 300 US-Dollar kehrte er nach Deutschland zurück und begann im Heim seiner Mutter entlang der Vorgaben eines gestohlenen Yoga-Buchs zu meditieren. Dabei sah er einen weißen Blitz, der ihn zum Bücherregal wies und den Koran prominent hervorhob.⁴⁴ Während des Flashbacks begann er ihn zu lesen und entwickelte die Auffassung,

³⁸ Siehe dazu auch den Beitrag von Polina Kiourtidis in diesem Band.

³⁹ Paul Gerhard Hübsch, „gelobtes land“, in: Paul Gerhard Hübsch, *mach, was du willst. gedichte*, Neuwied/Berlin 1969, S. 26.

⁴⁰ Hadayatullah Hübsch, *Peace Train. Von Cat Stevens zu Yusuf Islam*, Heidelberg 2009, S. 11.

⁴¹ Vgl. Rainer Langhans, *Ich bin's. Die ersten 50 Jahre*, Berlin 2008, S. 80.

⁴² Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 8–9.

⁴³ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 9.

⁴⁴ Vgl. Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 11.

„[d]ass dieses Buch 100% die Wahrheit sagte.“⁴⁵ Als er seiner Mutter eröffnete, nun Moslem zu sein, entgegnete ihm diese: „Du bist verrückt geworden.“⁴⁶ Wahrlich ist hier mit Johannes R. Gascard von einer „Auflösung von Psychotherapie in Religion“⁴⁷ zu sprechen.

Wie Hübsch später selbst angab, legte er seine 68er-Lebenseinstellung – „High sein, frei sein, ein bisschen Terror muss dabei sein“⁴⁸ – ab. Die Einschätzung, die sich in einem Nachruf auf ihn findet – „Hippie oder Ahmadi, wichtig war ihm nur, die Grenzen des Ichs zu sprengen“⁴⁹ – dekretierte allerdings unfreiwillig das zugehörige Programm, das nun folgte. Tatsächlich würde es Hübsch in den kommenden Jahrzehnten darum gehen, die bürgerlichen Grenzen des Einzelnen zu Gunsten der Gemeinschaft aufzulösen – vor allem aber die der Einzelnen, d. h. von Frauen, und zwar von migrantischen.

Weil ihm die moslemische Glaubensspraxis fremd war, suchte sich der Konvertit Hilfe.⁵⁰ Auf Hinweis des libanesischen Konsulats stieß er auf die Frankfurter Nuur-Moschee der Reformgemeinde Ahmadiyya Muslim Jamaat. Der psychisch kranke Dichter wurde vom dortigen Imam Masud Jhelumi warm begrüßt, der ihm fortan als Vaterfigur galt, erhielt von diesem die Ahmadiyya-Version des Korans sowie ein Lehrbuch zum Gebet und weitere Schriften der Gemeinde.⁵¹ Schon Weihnachten desselben Jahres, 1969, wollte Hübsch auf Hadsch gehen, schaffte es über Spanien aber nur bis nach Marokko, wo ihm die Einreise verwehrt wurde.⁵² Wieder in Frankfurt, lernte er beim Freitagsgebet den fünften Kalifen der Ahmadiyya, Hadhrat Mirza Masroor Ahmad, kennen. Hübsch sah „aus seinen beiden Augen zwei dicke, weiße Strahlen, wie Laser-Strahlen, und sie drangen in meine Augen.“⁵³ Diese Vision deutete er als Belohnung Allahs für seine „völlige Unterwerfung unter Seinen Willen“⁵⁴ und handelte in diesem Sinne.

Als bald nahm der Kalif Hübsch in die Gemeinde auf. Wenig später begann dieser als Imam Juma – also als derjenige Imam, der das Freitagsgebet leitet – in der Frankfurter Nuur-Moschee zu wirken. Die Besonderheit: Er, der bis dato bekannteste deutsche Konvertit, predigte auf Deutsch. Parallel dazu war er nach wie

⁴⁵ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 12.

⁴⁶ Zitiert nach Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 12.

⁴⁷ Johannes R. Gascard, *Zur Auflösung von Psychotherapie in Religion*, in: *Archiv für Religionspsychologie*. 20/1 (1992), S. 100 – 113.

⁴⁸ Dahlmeyer, *Er wollte die Grenzen des Ichs sprengen*.

⁴⁹ Dahlmeyer, *Er wollte die Grenzen des Ichs sprengen*.

⁵⁰ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 12.

⁵¹ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 13.

⁵² Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 13 und S. 16 – 17.

⁵³ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 22.

⁵⁴ Hübsch, *Mein Weg zum Islam*, S. 22.

vor in der politischen Linken der alten Bundesrepublik aktiv und betätigte sich publizistisch. Bis 1979 schrieb er für das Feuilleton der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, wurde dann aber mit der fragwürdigen Ansage gekündigt, „eine außergewöhnliche, jeglichen bürgerlichen Rahmen des Abendlands sprengende Erscheinung“⁵⁵ zu sein. Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre arbeitete er als Reporter und Autor für den Jugendfunk des Hessischen Rundfunks. 1980 wurde Hübschs letzte der Linken gewidmete Publikation zur damaligen Alternativkultur veröffentlicht.⁵⁶ Im selben Jahr erschien seine Übersetzung von Masud Ahmads Islam-Bewerbung.⁵⁷ Er betätigte sich in den Bereichen Prosa, Essays, Romane, Hörspiele, Satire, übertrug ins Deutsche und verfasste Sachbücher, Liederbücher und Kinderbücher, die den Ahmadiyya-Islam erklärten. 1990 übernahm Hübsch die Leitung von *Der Islam*, dem gemeindeeigenen Verlag. Zwischen 1991 und 1998 stand er dem hessischen Landesverband des Verbands deutscher Schriftsteller in Hessen vor; zudem arbeitete er im hessischen Ethikrat.⁵⁸ 1992 schrieb er in einer von Abdullah Wagishauser herausgegebenen Schrift, die dem von einer Todes-Fatwa Ruhollah Khomeinis bedrohten indisch-britischen Schriftsteller Salman Rushdie galt: „Sind denn nicht zu Recht volksverhetzende Bücher von Nazis in unserem Lande verboten? Erfüllt denn Rushdies Buch nicht den Tatbestand der Volksverhetzung?“⁵⁹

Dennoch eilte Hübsch Zeit seines islamischen Lebens der Ruf voraus, Streiter für das Gute zu sein. Zu klären ist also, weshalb ihn genau dieser Anspruch Teil einer versiegelten Gemeinschaft werden ließ, die ihr Heil im Eigenen suchte und mit der Orientierung hin zum Kalifat und dem obligaten Kopftuch wahrlich nicht so antiautoritär war wie Hübschs einstige Weggefährten von '68, die in den 1970er Jahren den Weg der Neuen Sozialen Bewegungen bestritten hatten, in denen sie schließlich ebenfalls die Gemeinschaft fanden, die sie suchten.⁶⁰

Rainer Traub schrieb 2008 in einem Artikel, der im *Spiegel* erschien und auch auf Hübsch und die angebliche besondere Toleranz der Ahmadiyya-Gemeinde zu

⁵⁵ Zitiert nach Claus Wolfschlag, *Bye-bye '68. Renegaten der Linken, APO-Abweichler und allerlei Querdenker berichten*, Graz/Stuttgart 1998, S. 163.

⁵⁶ Vgl. Hadayatullah Hübsch, *Alternative Öffentlichkeit. Freiräume der Information und Kommunikation*, Frankfurt am Main 1980.

⁵⁷ Vgl. Masud Ahmad, *Islam. Idee und Praxis*, Übersetzung aus dem Englischen von Hadayatullah Hübsch, Frankfurt am Main 1980.

⁵⁸ o. A., Dichter und Prediger, in: FAZ, 05.01.2011.

⁵⁹ Zitiert nach Abdullah Wagishauser (Hrsg.), *Rushdies Satanische Verse. Islamische Stellungnahmen zu den Provokationen Salman Rushdies sowie zum Mordauftruf radikaler iranischer Schiiten*, Frankfurt am Main 1992, o.S.

⁶⁰ Vgl. Sven Reichardt, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014.

sprechen kam, dass „das Gros der Islam-Konvertiten eher ein Gewinn als eine Gefahr für Deutschland“⁶¹ sei – eine Sichtweise, die dem Porträtierten zu weiterer medialer Präsenz verholfen haben dürfte. Als Vertreter eines vermeintlich gemäßigen Islams war Hübsch Gast diverser Talkshows, so etwa bei Friedman oder bei Maybrit Illner; Jörg-Uwe Hahn, damals hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa, attestierte Hübsch in einem öffentlichen Nachruf gar, eine Brücke zwischen den Welten gewesen zu sein und einen Beitrag zur Integration geleistet zu haben.⁶² Allerdings resultierte dies aus einer gravierenden Fehleinschätzung, denn der Verstorbene war genauso wenig wie die Ahmadiyya Jamaat Vertreter eines liberalen oder reformierten Islams.

Ehrenkult

Gemeinschaften, die nach einem Ehrkonzept organisiert sind, sind a priori autoritär und illiberal. Im normativen Sinne verlangt das Ehrkonzept nach einer Ordnung, in der Einklang zwischen dem Verhalten und der Loyalität des Einzelnen sowie zwischen Verhaltensnormen und Gruppenzusammenhang vorherrscht. Einerseits integriert dies Menschen in Gemeinschaften, andererseits diszipliniert und hierarchisiert es sie. Anerkennung erhalten Individuen, Familien oder andere soziale Institutionen nur dann, wenn sie den sozialen Erwartungen ihrer Gemeinschaft entsprechen. Hierfür müssen sie in der Öffentlichkeit Moral, Selbstdisziplin und Selbstkontrolle beweisen⁶³ – und Abschottung gegenüber den anderen praktizieren.

Dieses Ehrkonzept und das Leben anhand eines moslemischen Ehrenkodexes orientieren sich an Normen und Werten agrarischer und nomadischer Stammes- und Feudalgesellschaften, die die Reproduktion mittels einer traditionell patriarchal-hierarchischen Geschlechterordnung, strikter familiärer Rollenverständnisse zwischen den Generationen und diverser religiös legitimierter Werte sichern sollen.⁶⁴ Die Unterordnung der Frau unter den Mann und eine erzkonservative

⁶¹ Rainer Traub, Die Glaubens-Wechsler, in: Der Spiegel 2/2008, 06.01.2008, S. 94–96, hier S. 96

⁶² o. A., Dichter und Prediger.

⁶³ Vg. Schröter, Im Namen des Islam, S. 234; Hans-Jürgen von Wensierski, Die soziale Konstruktion des orientalisch-islamischen Ehrkonzepts als Strukturmerkmal der Sozialisation muslimischer Jugendlicher in Deutschland, in: Cathleen Grunert/Anne Schippling/Nicolle Pfaff (Hrsg.), Kritische Bildungsforschung. Standortbestimmungen und Gegenstandsfelder, Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 303–323, hier S. 305.

⁶⁴ Vgl. Diefenbach, Ehrenmord, S. 3; Wensierski, Die soziale Konstruktion, S. 308; Schröter, Im Namen des Islam, S. 235.

Sexualmoral finden ihre Spitze im streng gehüteten Status der Jungfräulichkeit einer Frau, die von Anfang an als zukünftige Ehefrau eines Anderen verstanden wird.⁶⁵ Der Konsum der Jungfräulichkeit durch den Ehemann bedeutet den Abschluss eines Familienvertrags und hat somit auch wirtschaftliche Dimensionen. Hinzu kommen bestimmte religiöse Bekleidungsvorschriften wie das Kopftuch als Symbol der Unterwerfung und Schambehaftetheit des weiblichen Körpers sowie ein begrenzter Umgang mit Männern, was die Ehre der Frau im Sinne dieses patriarchalen Vertrags wahren soll. Dies ist durchaus Resultat eines islamischen Männerbildes, wie es Hübsch 1997 vorstellt: „Im Gegensatz zur Frau unterliegt der Mann seiner Sexualität in einem Maße, das eine körperliche Befreiung zwingend vorschreibt. Der Mann produziert Samen, derer er sich naturgemäß entledigen muss. [...] Natürlich kann und sollte ein Mann lernen, sich zu beherrschen, seine körperlichen Funktionen lassen sich aber nicht unbegrenzt unterdrücken. Das könnte seiner Physis schaden.“⁶⁶ Frauen hingegen können diesem Bild nach, wie die Ethnologin Susanne Schröter zusammenfasst, nur „Ikonen sexueller Reinheit oder Huren“⁶⁷ sein. Diese Ideologie bei gleichzeitiger Verdrängung alles Sexuellen führt zu einer permanenten unterschwelligen Beschäftigung mit Sexualität, die Frauen auf Sexualobjekte reduziert. Hadayatullah Hübsch exemplifizierte dies einmal am Beispiel des Kopftuchs:

Das Gebot des Heiligen Korans, die Haare zu bedecken, ist also ein Selbstschutz für die Muslima. Sie setzt durch ihr Befolgen des koranischen Gebotes ein deutliches Zeichen, dass sie sich Gott ergeben hat und Seinen Willen höher stellt als die Welt. Sie ist bereit, weltliches Vergnügen aufzugeben, um Höheres zu erlangen, wie es moralisches Verhalten und spirituelles Tun mit sich bringt. Sie ist sich bewusst, dass wahre Liebe auch Opfer verlangt: dadurch, dass sie um ihrer Liebe zu Gott und ihres Ehemanns willen zeigt, dass sie kein Interesse an fremden Männern hat und ihm treu sein will, beraubt sie sich zwar jener prickelnden Erlebnisse, die den mit Sexueller kokettierende[n] Umgang mit fremden Männern ausmachen. Aber sie erlangt dadurch eine tiefere Befriedigung, die sie weitaus glücklicher macht als illegitime Beziehungen. Zudem festigt die Art und Weise, wie sie sich in der Öffentlichkeit kleidet, sowohl ihre Demut als auch das Verhältnis zu ihrer Familie. Das Selbstwertgefühl der Frau und ihr Selbstbewusstsein werden gestärkt. Sie verschwendet keine Zeit darauf[,] sich „zurechtzumachen“, was bedeuten würde, sich zum Blickfang unkeuscher Augen zu machen, die sich am Äußen einer Frau ergötzen möchten. Die züchtig

⁶⁵ Vgl. Diefenbach, Ehrenmord, S. 9–10; Schröter, Im Namen des Islam, S. 234; Wensierski, Die soziale Konstruktion, S. 310. Siehe dazu auch İlhan Arsel, „Frauen sind eure Äcker“. Frauen im islamischen Recht, 2. Aufl., Aschaffenburg 2018.

⁶⁶ Hadayatullah Hübsch, Frauen im Islam. 55 Fragen und Antworten, Nienburg 1997, S. 118.

⁶⁷ Schröter, Im Namen des Islam, S. 229.

gekleidete Erscheinung in der Öffentlichkeit ist also kein Zeichen ihrer Unterdrückung, sondern Ausdruck ihrer Würde.⁶⁸

Solch rückständiges Denken, gepaart mit archaischen Werten und Normen, steht unweigerlich im Konflikt mit den modernen Rechtssystemen Zentraleuropas – nicht nur, weil es die Freiheit des Individuums und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Frage stellt, wenn nicht gar offensiv ablehnt, sondern auch, weil es im Sinne der traditionellen Selbsthilfe zu Selbstjustiz im Kleinen wie Großen einlädt, indem es gesamtgesellschaftliche Normen und Werte relativiert und vor allem auf gemeinschaftliche Loyalität abzielt. Diese Absicherung gegenüber der „Mehrheitsgesellschaft“ macht das Ehrkonzept beharrlich gegenüber sozialem Wandel. So erklärte Hübsch an selber Stelle:

Es ist für Muslime – Mann wie Frau – Pflicht, sich nicht durch besonders reizvolle Kleidung zur Schau zu stellen, die Figur nicht zu betonen, die Körpermerkmale besonderer Attraktivität zu bedecken und damit keinen Anlass für unfromme Wünsche zu bieten. Eine Kopfbedeckung ist demnach kein Ausdruck von Aggressivität oder eine Demonstration politischer Machtbestrebungen. Sie dient schlicht und einfach der Abwehr von unlauteren Gelüsten und ist damit fester Bestandteil der islamischen Ethik und ein Gebot der islamischen Morallehre. Sie hilft die innere wie äußere Reinheit aufrecht zu erhalten und ist ein Mittel, andere darauf hinzuweisen, dass man keinen Gefallen an Unsittlichkeit findet. Sie ist fester Bestandteil des islamischen Glaubens, und es ist für die Muslime unmöglich, das der Sunna zugrunde liegende koranische Schleiergebot aufzuheben oder für ungültig zu erklären.⁶⁹

Wenngleich nicht ausschließlich, sind Ehrvorstellungen wie diese besonders in moslemischen Milieus verbreitet und reglementieren in eingeschworenen Gemeinschaften wie der Ahmadiyya den Alltag. Im Falle Lareeb Khans gestattete dieser Ehrenkodex, sie als Individuum zu ächten, da sie nicht den Erwartungen entsprach und sie die Ehre, die stets in einem kollektiven Sinnzusammenhang steht, „beschädigte“ – also keine Anerkennung für Familie, Gemeinde und Gemeinschaft generierte –, da sie abseits der rigiden Familienbande ihr eigenes Leben führte. Neben den Eltern wurden vermeintlich ehrbare Institutionen wie hohe Funktionäre, Imame oder Kalifen eingeschaltet, doch auch sie konnten die traditionelle Ordnung nicht restituiieren.⁷⁰ Die einzige Konsequenz, die die Eltern zogen, war es, Lareeb zu ermorden – wovon sich ebenjene Gemeinschaften distanzierten, die dieses System beharrlich am Leben erhalten.

⁶⁸ Hadayatullah Hübsch, Warum trägt die Muslima Schleier oder Kopftuch?, Frankfurt am Main o. J. o. S.

⁶⁹ Hübsch, Warum trägt die Muslima Schleier oder Kopftuch?

⁷⁰ Vgl. Wensierski, Die soziale Konstruktion S. 303 – 305.

Hübschs neurechte Kontakte

Bereits viele Jahre vor seinem Tod schrieb Hübsch als Gastautor für die rechte Zeitung *Junge Freiheit*, die eng mit dem rechtsradikalen Milieu der Neuen Rechten vernetzt ist. Schon 1998 erschien seine Biografie in der Anthologie *Bye-bye '68* des neurechten, u. a. für die *Junge Freiheit* schreibenden Autors Claus Wolfschlag. Auch für die Zeitschrift *Hier & Jetzt* der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) verfasste er Beiträge, die um Anerkennung des Islams buhlten, was ihm einige Kritik einbrachte. Er wollte, so rechtfertigte er sich in einem Artikel, damit gegen Rassismus vorgehen und aufklären; später bekannte er gegenüber der *taz*, dass seine Tätigkeiten für die *Junge Freiheit* blauäugig gewesen seien.⁷¹

Allerdings war es seine Ideologie, die Anknüpfungspunkte bereitstellte. In Hadayatullah Hübschs 1993 erschienener Schrift *Religion des Friedens* heißt es etwa: „Indes ist das Leben kein Spiel. Der Mensch muss Anstrengungen unternehmen, er hat Schwierigkeiten zu bekämpfen und muss, um zu einer hervorragenden Moral zu gelangen, sich selbst besiegen, das Ego vernichten.“⁷² Dies sei der Jihad. Der entsprechende Abschnitt ist in schulmeisterlicher Manier mit dem lateinischen „Per aspera ad astra“ betitelt, was Hübsch mit „Durch harte Arbeit kommt man zu den Sternen“⁷³ übersetzte. Das Leben mit großer Strenge als permanente harte Arbeit zu verklären, die gegen etwaigen Widerwillen des Ichs abzuleisten ist, um eine überlegene geistige Stufe zu erlangen, ist eine sehr deutsche Methode der Suche nach Transzendenz im profanen Hier und Jetzt und auf dem Weg in ein besseres Jenseits. Hübsch zeichnete auch das Bild desjenigen, der sich der harten Arbeit der islamischen Glaubenspraxis entzieht: „Dieser Jihad [sic] wird nicht von jedem gefochten. Manche machen ihre Gelüste zu ihrem Gott, sie sind machtgierig und ruhmsüchtig, sie wollen unterdrücken, um auf Kosten anderer leben zu können.“⁷⁴ Deutscher Arbeitsfetisch und islamisches Ehrkonzept sind höchst kompatibel: Sie zielen auf Disziplin, Genügsamkeit, geschlechtlich strukturierte Lohn- und Reproduktionsarbeit und eine Erhabenheit der Männlichkeit ab.

Einerseits war Hübsch in jede Richtung dialogbereit. Als Muslim wollte er allerorts über seine Religion informieren, auch bei ihm unlieben Gesprächspart-

71 Vgl. Fanizadeh, Probier dich aus!

72 Hadayatullah Hübsch, *Religion des Friedens*, Köln 2005, 2. Aufl., S. 13.

73 Hübsch, *Religion des Friedens*, S. 13.

74 Hübsch, *Religion des Friedens*, S. 14.

nern.⁷⁵ Seine Meinung sollte dort gehört werden, wo sich ihm eine Plattform bot. Von „Gralshütern der Freiheit der Meinung“⁷⁶ wolle er sich keinen Maulkorb umhängen lassen. Andererseits wusste er es auszunutzen, als ihm die *Junge Freiheit* die Möglichkeit bot, ihr als Autor und Interviewpartner zur Seite zu stehen – obwohl es unter Autorenschaft und Redaktion ein Politikum sondergleichen war, einen zum Islam konvertierten Hippie und sittenstrengen Hardliner zu akzeptieren. Hübsch nutzte die Zeitung, um die Ahmadiyya vor jedweder Kritik am Islam und spezifisch an ihrer Religionspraxis zu immunisieren und zugleich, nach liberal-konservativer Art, den offenen, konfliktreichen Dialog anzubieten, welchen auch die *Junge Freiheit* akzeptiert, zumal seine Beiträge thematisch, aber vor allem in Debattenformaten sehr gut ins Blatt passten.

Beispielsweise ermöglichte die *Junge Freiheit* Hübsch, gegen linke Tageszeitungen anzuschreiben. Im Artikel „Gotteslästerung“ von 2001 etwa kritisierte er die *taz* dafür, einmal das Hinterteil Mohammeds als dreieinhalb Meter breit bezeichnet zu haben. Er unterschied hierbei sachliche Kritik von „mörderischer Polemik“, schrieb vom „legitimen Bedürfnis, Meinung zu bilden“, und insistierte, dass Satire nicht das „primitive Rumhacken auf Vorurteilen“ sein dürfe, was in der *taz* nicht verhältnismäßig korrekt erfolgt sei. Zugleich ermahnte er Religiöse, sie sollten sich über die Kritik an ihnen Gedanken machen, da jeder einen Splitter im Auge trage.⁷⁷ Mit demokratiekompatibler Sprache zielte Hübsch somit in einer neurechten Zeitung darauf ab, linke religionskritische Polemik einzuhegen. In der Replik „Wer beleidigt Allah?“ vermutete der Orientalist Hans-Peter Raddatz, dass Hübschs Ausführungen als Mosaikteil des Versuchs islamischer Kräfte zu verstehen seien, unter ihrer Führung und innerhalb liberaler Spielregeln einen medialen Schutzraum für verschiedene Kulturen und Religionen zu schaffen.⁷⁸

Dementsprechend immunisierte Hübsch in seiner 2001 erschienenen Schrift *Fanatische Krieger im Namen Allahs* den Islam vor einer Islamkritik, die im Namen des Islams verübte Terrorakte wie etwa Selbstmordattentate kritisiere; die Religion verbiete Selbstmorde und der Jihad dürfe nur gegen reguläre Armeen stattfinden, nicht aber verbrannte Erde hinterlassen. Im Westen herrschten Aggressivität und Berührungsängste gegenüber dem Islam, welche durch den angeblichen Missbrauch des Korans durch Terroristen verstärkt würden, die somit seinem Ansehen schadeten.⁷⁹ Dass diese selbst gläubige Muslime waren und

⁷⁵ Vgl. Hadayatullah Hübsch, Von der Liebe zur Wahrheit, o. J, <http://hadayatullah.de/prosa/von-der-liebe-zur-wahrheit/> (Stand: 25.07.2021).

⁷⁶ Hübsch, Von der Liebe zur Wahrheit.

⁷⁷ Hadayatullah Hübsch, Gotteslästerung, in: *Junge Freiheit* 12/2001, 16.03.2001.

⁷⁸ Vgl. Hans-Peter Raddatz, Wer beleidigt Allah?, in: *Junge Freiheit* 15/2001, 06.04.2001.

⁷⁹ Vgl. Hadayatullah Hübsch, *Fanatische Krieger im Namen Allahs*, Kreuzlingen/München 2001.

schlicht eine radikalere Religionspraxis eigener Couleur ausübten, überging er geflissentlich. Julia Kristeva hingegen pointierte im selben Jahr:

Dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Religion und ihrem Fundamentalismus, sollte uns nicht davon abhalten, in aller Gelassenheit und ohne uns zu ereifern die Querverbindungen zwischen beiden zu untersuchen. Denn in Gedanken an ein paar Zeilen einer dieser Lehren lässt ein Terrorist ein Flugzeug explodieren, nicht in Gedanken an eine Sonate von Mozart, einen Vers von Shakespeare oder ein Gemälde von Picasso!⁸⁰

2003 führte Hübsch im Diskussionsformat „PRO&CONTRA“ der *Jungen Freiheit* zur Streitfrage „Neubau von Moscheen einschränken?“ in ethnopluralistischer Manier, die sich merklich an Alain de Benoist anlehnte, aus, dass schone Moscheen dazu beitragen, dass Muslime sich in der Gesellschaft anerkannt fühlten und nicht nur als „Kebap-Verkäufer“ präsent seien, was das Feindbild Islam abbauen könnte.⁸¹ Schließlich erwähnte er zielgruppenspezifisch: „Der Alte Fritz hat einmal gesagt: Wenn denn die Türken in unserem Land siedeln wollten, dann würden wir ihnen Moscheen bauen. Er wußte, daß eine intakte, überschaubare Infrastruktur von Andersgläubigen dem Frieden im Lande dient.“⁸² Auch große Deutsche seien demnach pro-islamisch gewesen, womit offenbar am rechten Rand gefischt werden sollte.

Die Frage, ob Predigten in diesen Moscheen qua Gesetz auf Deutsch stattfinden sollten, die er 2007 ebenfalls in „PRO&CONTRA“ erläuterte, verneinte er. Die Gemeinden sollten selbst über die Sprache ihres Gottesdienstes entscheiden dürfen, gegen Hasspredigten helfe eine deutschsprachige Predigt nicht, denn ihre Inhalte könnten genauso gut im Privatgespräch vertieft werden.⁸³ Aus Hübschs Ausführungen folgt, dass die Feststellung, ob eine Predigt demokratie- oder verfassungsfeindlich ist, nur derjenige beurteilen kann, der die Sprache der Religionsgemeinschaft spricht und dort als Zuhörer zugelassen ist. So analysierte Bruno Gebhardt im *Junge Freiheit*-Artikel „Strategie der Dialog-Masche“ von 2004 korrekt, dass die Ahmadiyya sich „harmlos, tolerant und westlichen Werten zugewandt“⁸⁴ geben,⁸⁵ „ihre Schriften und die Reden ihrer Anführer“⁸⁶ aber Ge-

⁸⁰ Julia Kristeva, Wie wird man Terrorist?, in: *taz*, 10.10.2001.

⁸¹ Hadayatullah Hübsch/Helmut Sporer, Neubau von Moscheen einschränken?, in: *Junge Freiheit* 24/2003, 06.06.2003.

⁸² Hübsch/Sporer, Neubau von Moscheen einschränken?

⁸³ Vgl. Hadayatullah Hübsch/Mehmet Yıldırım, Islampredigt auf deutsch?, in: *Junge Freiheit* 49/2004, 26.11.2004.

⁸⁴ Bruno Gebhardt, Strategie der Dialog-Masche, in: *Junge Freiheit* 35/2004, 20.08.2004.

⁸⁵ Siehe auch Fanizadeh, Probier dich aus!

⁸⁶ Gebhardt, Strategie der Dialog-Masche.

genteiliges verbreiten, wie Hiltrud Schröter nahelege, die eine der wichtigsten Studien zur Ahmadiyya in Deutschland verfasst hat.⁸⁷ Dass diese orchestrierte Färbung der Debatte salonfähig wurde, ist das Resultat der Ignoranz und des multikulturellen Gönnertums vermeintlich linker, liberaler, pseudofeministischer, antirassistischer oder sich „gendersensibel“ wähnender Autorinnen und Autoren gegenüber dem Islamismus und dem Leid seiner Opfer.

Der gendertheoretische Schulterschluss mit dem Islam als Modernisierungsleistung des Rassismus in Deutschland

„Warum ist das Arrangieren einer haltbaren Ehe frauenfeindlich und die Wegwerfscheidungen prominenter Männer, die periodisch ein älteres gegen ein jüngeres Modell austauschen, nicht?“⁸⁸ – Diese rhetorische Frage stellte zwei Jahre nach der Ermordung Lareeb Khans, für die solch eine „haltbare“ Ehe hätte arrangiert werden sollen, nicht etwa ein Vertreter der Ahmadiyya-Gemeinde, sondern die Gender-Jargonistin Gabriele Dietze. In ihrer 2017 erschienenen Abhandlung *Sexualpolitik*, deren rassistischer Gehalt bereits eruiert worden ist⁸⁹, finden sich zahlreiche Formulierungen wie diese, die sich von der Vernebelungstaktik moslemischer Kleriker nur in der wissenschaftlichen Verpackung unterscheiden. Allerdings ist in diesem Fall eine solch eklatante Abwesenheit von Analysevermögen, Empirie, Logik, Methode und Objektivität zu konstatieren, dass sich ernsthafte Fragen über die akademische Vermarktung dieser im Campus-Verlag erschienenen Schrift stellen. Und dennoch ist *Sexualpolitik* diesbezüglich kein Ausrutscher: „Ein Kampf dafür, mit dem Kopftuch Sittsamkeit demonstrieren zu dürfen, wird als Provokation empfunden“, schrieb Dietze 2019 in Fortführung eines offenbar noch an der Begeisterung für andere „Völker“ geschulten Duktus der 1970er Jahre, und biedert sich damit rhetorisch dem Purita-

⁸⁷ Seither beziehen sich darauf vor allem das rechtsradikale Portal PI-News als auch auf die Alternative für Deutschland. Dies ist äußerst bedauerlich, liefert Schröter doch einen islamkritischen Beitrag, dessen akademische Wahrnehmung eine sicherlich bessere Kontextualisierung bedeutet hätte als in migrationsfeindlicher Hetze.

⁸⁸ Dietze, *Sexualpolitik*, S. 21.

⁸⁹ Vgl. Ali Tonguç Ertuğrul, Nicht allein – Wie der Kampfbegriff der „Islamophobie“ gesellschaftliche Probleme verschleiert und die vom Islam Bedrohten im Stich lässt, in: Vojin Saša Vukadinović (Hrsg.), *Freiheit ist keine Metapher. Antisemitismus, Migration, Rassismus, Religionskritik*, Berlin 2018, S. 273 – 292.

nismus des Islamismus an. Dietze, von der man weiß, dass sie in den 1970er Jahren wie Hübsch in der Frankfurter Sponti-Szene verkehrte⁹⁰, ist eine exemplarische Vertreterin der ethnosexistischen deutschen Gender Studies – jener Kreise also, die trotz gegenläufiger Rhetorik patriarchaler Bevormundung keineswegs feindlich gesonnen sind, sondern dieser Einiges abgewinnen können, so lange sie lediglich *anderen* Frauen gilt, und die zudem mit Vorliebe Dissidentinnen der islamischen Sexualmoral attackieren, was angesichts der Häufung solcher Fälle selbst als rassistische Abneigung zu werten ist, wie Annette Treibel bereits 2008 vermerkte: „Die Vorbehalte, mit denen Feministinnen und Menschenrechtsaktivistinnen konfrontiert sind, sind ein Hinweis darauf, dass gerade eine sich aufgeklärt und kritisch gebende akademische Öffentlichkeit einen Teil ihrer eigenen Stereotypen noch nicht abgelegt hat.“⁹¹ Dies ist allerdings noch freundlich formuliert, denn Dietzes krudes Gedankengut vollzieht einen „gendertheoretischen Schulterschluss mit dem Islam“⁹², der ein kollektiver ist.

Vor ihr schlügen etwa Bettina Mathes und Christina von Braun in dieselbe misogyn-rassistische Kerbe. In der 2007 erschienenen und zehn Jahre später erneut aufgelegten Abhandlung *Verschleierte Wirklichkeit* der beiden dem Gender-Paradigma verpflichteten Autorinnen heißt es über die 2005 einem Ehrenmord zum Opfer gefallene Hatun Sürücü⁹³ lapidar:

Widmeten die Zeitungen und Fernsehen dem ‚Ehrenmord‘ an Hatun Sürücü wie auch dem Prozeß gegen ihre Brüder wochenlang ausführliche Berichte – und das geschah zu Recht –, so erregen Berichte über westliche Ehemänner, die ihre Ehefrauen töten oder mit in den Tod reißen, kaum Aufsehen. ‚Familientragödie‘ ist der Code, unter dem diese Art von Mord geführt wird. [...] Warum rufen diese Berichte nicht genausoviel Erregung hervor wie die Berichte über ‚Ehrenmorde‘?“⁹⁴

An dieser rhetorischen Frage stimmt nichts. Zum einen ist das Postulat schlichtweg falsch – schon die deutschen Boulevardmedien widmen dem vermeintlichen „Code“ tagtäglich einigen Platz. Zum anderen sind Ehrenmorde kein skandalisiertes Pendant zu medial angeblich weniger verwertbaren Morden an her-

⁹⁰ Vgl. Matthias Frings, *Der letzte Kommunist. Das traumhafte Leben des Roland M. Schernikau*, Berlin 2009, S. 92.

⁹¹ Annette Treibel, Von der exotischen Person zur gesellschaftlichen Normalität: Migrantinnen in der soziologischen Forschung und Lehre, in: Gudrun Hentges/Volker Hinnenkamp/Almut Zwengel (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*, Wiesbaden 2008, S. 141–170, hier S. 163.

⁹² Ertuğrul, *Nicht allein*, S. 281.

⁹³ Vgl. Schröter, *Im Namen des Islam*, S. 228.

⁹⁴ Christina von Braun/Bettina Mathes, *Verschleierte Wirklichkeit*, Gießen 2017, S. 329 – 330.

kunftsdeutschen Frauen, da sich individuell verübter Mord und Totschlag schließlich auch in migrantischen Gemeinschaften finden. Besagte „Erregung“ liegt daran, dass Ehrenmorde in Deutschland überproportional von Muslimen begangen werden, einer gesellschaftlichen Minderheit mit Migrationshistorie also.⁹⁵ Die süffisant platziert wirkenden Anführungszeichen, die diese banale Erkenntnis untermiener sollen, sowie die vollständige Abwesenheit empirisch gesicherter Erkenntnisse verdeutlichen, dass das gendertheoretische Abstraktionsvermögen noch nicht einmal den Unterschied zu begreifen vermag, der darin besteht, dass besagte Morde in muslimischen Familien scharia- oder zumindest ehrkonform gemeinschaftlich geplant und durchgeführt werden – und zwar im gründlichen Wissen darum, dass hierauf lebenslange Haft in Deutschland steht, dessen Rechtsordnung dezidiert besagter Ehre untergeordnet wird. Dieser Umstand mag allerdings nur dann verwundern, wenn man nicht weiß, dass, wie Hadayatullah Hübsch einmal affirmativ schrieb, alle islamischen Rechtsgelehrten darin einig seien, „dass Gesetzgebung das Vorrecht Gottes ist“.⁹⁶

Ähnlich dem Konvertiten, der dies in der *Jungen Freiheit* den Islam-Polemikern bei der *taz* nahelegte, empfahlen von Braun und Mathes dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh, der von einem Islamisten 2004 auf offener Straße angeschossen und schließlich mit einem Schnitt durch die Kehle hingerichtet wurde, dass ihm etwas Selbstzensur nicht geschadet hätte, um Gewalt zu verhindern⁹⁷ – posthum, wohlgeremert. Zur selben Zeit stand Ayaan Hirsi Ali, einst somalische Asylsuchende, die einer drohenden Zwangsehe entkommen war und, damals bereits Ex-Muslima sowie niederländisch-amerikanische Politikern, mit van Gogh zusammenarbeitete und viele seiner Positionen teilte, aus Sicherheitsgründen außer Landes unter Polizeischutz. Es wurde befürchtet, auch sie könne Opfer eines islamistischen Attentats werden, wie es Salman Rushdie 2022 widerfuhr.⁹⁸ Trotz dieses offensichtlich begründeten und kostenintensiven Aufwands warfen ihr die Sicherheitsexperten von Braun und Mathes schlicht vor,⁹⁹ „in ihrem Asylantrag 1992 fälschlicherweise“¹⁰⁰ angegeben zu haben, „einer Zwangsheirat zu entgehen“¹⁰¹, was den „Erwartungen der europäischen Gesell-

⁹⁵ Vgl. Schröter, Im Namen des Islam, S. 233.

⁹⁶ Hadayatullah Hübsch, Islam und Politik, Frankfurt am Main 1997, S. 7.

⁹⁷ Vgl. Braun/Mathes, Verschleierte Wirklichkeit, S. 199.

⁹⁸ Masoumeh Bayat, Die politische und mediale Repräsentation in Deutschland lebender Muslime, Wiesbaden 2016, S. 145.

⁹⁹ Vgl. Udo Wolter, Nicht ohne meinen Schleier, in: Jungle World 29/2007, 19.07.2007.

¹⁰⁰ Vgl. Braun/Mathes, Verschleierte Wirklichkeit, S. 430.

¹⁰¹ Braun/Mathes, Verschleierte Wirklichkeit, S. 430.

schaft an Migrantinnen aus islamischen Ländern“¹⁰² entspräche, welche, so suggeriert die kulturrelativistische¹⁰³ Abhandlung weiter, ihre Asylanerkennung erleichtert hätten. Desinteressiert an einer wissenschaftlichen Kritik an Alis politischem Standpunkt schürten die beiden Autorinnen, von denen keinerlei Publikationen zu migrationspolitischen Rechtsfragen bekannt sind, Zweifel an Alis Aufenthaltsberechtigung in Europa. Hier zeigt sich, dass herkunftsdeutsche Genderforscherinnen ähnlich wie Wagishauser und Hübsch, die ihre islamische Sekte vor negativem westlichem Einfluss und freiheitlichen Anforderungen zu schützen gedenken, migrantische Kritikerinnen und Kritiker abkanzeln, um islamische Ideologien und repressive Religionspraxen zu beschönigen.

Merklich von der Abhandlung inspiriert, die von Braun und Mathes vorgelegt haben, äußerte sich auch die neurechte Publizistin Ellen Kositza ganz in deren Sinne. 2011 veröffentlichte sie in ihrem Hausorgan, der Zeitschrift *Sezession*, deren Chefredakteur ihr politischer Gefährte und Ehemann Götz Kubitschek ist, einen Artikel namens „Kopftuchmädchen“, der sich nicht nur ausdrücklich auf die beiden Gender-Studies-Proponentinnen bezog¹⁰⁴, sondern sich um ähnliche, ahistorische bis absurde, orientalistische Perspektivenwechsel bemühte, um mit einem Hinweis auf Hadayatullah Hübsch festzustellen: „Nicht nur im Alten, sondern auch im Neuen Testament finden sich Stellen, die in punkto Geschlechterdifferenz und Ungleichheit sehr nach Koran klingen.“¹⁰⁵ Hieran wird deutlich, dass die Islamophilie pseudolinke Genderforschung, identitätspolitische Neue Rechte und an ’68 geschulte Islam-Konvertiten ideologisch verbindet, sodass die ansonsten bekundeten wechselseitigen politischen Abneigungen vor allem rhetorischer Art sein dürften.¹⁰⁶

Verschleierte Wirklichkeit

„Durch ihn konnte man Toleranz lernen“¹⁰⁷, verkündete die Todesanzeige, die Freundinnen und Freunde von Hadayatullah Hübsch im Januar 2011 in der *Frankfurter Rundschau* aufgaben – generös darüber hinwegsehend, dass der dichtende Prediger einmal mit Hinweis auf den Koran von Homosexualität als

¹⁰² Braun/Mathes, Verschleierte Wirklichkeit, S. 430.

¹⁰³ Ausführlich dazu Martin, Aufgeklärte Vernunft, S. 338–351.

¹⁰⁴ Vgl. Ellen Kositza, Kopftuchmädchen, in: *Sezession* 40 (Februar 2011), S. 22–27, hier S. 25.

¹⁰⁵ Vgl. Kositza, Kopftuchmädchen, S. 25.

¹⁰⁶ In der Literatur wird insb. der sog. Islamneid der politischen Rechten diskutiert.

¹⁰⁷ Almut Aue u.a., Todesanzeige Hadayatullah Paul-Gerhard Hübsch, in: *Frankfurter Rundschau*, 13.01.2011.

„Verirrung der Lust“¹⁰⁸ sprach, was auch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Ahmadiyya kaum erwähnenswert scheint.¹⁰⁹ Seit seinem Tod war viel Verklärendes zu lesen, Kritisches hingegen fast nie, obwohl die Biographie dieses 68ers mit Einsichten aufwartet, die nicht minder aufschlussreich sind als die Lebenswege der eingangs erwähnten ex-linken Rechtsreaktionäre. Denn dass Hübsch „LSD die Möglichkeit zum Ausbruch aus der bürgerlichen Gesellschaft und zum Erkunden neuer Bewusstseinswelten“¹¹⁰ gegeben habe, wie eine literaturwissenschaftliche Analyse vermerkt, fand später seine Verlängerung in der strikt antibürgerlichen Haltung islamischer Provenienz, namentlich im autoritären Versprechen der Gemeinschaft, die von den Herausforderungen, Kränkungen und Verlockungen des Individualismus erlösen sollte. Hübsch war dabei rhetorischfordernd aufgetreten: Schon 1989 hatte er beispielsweise geschrieben, dass „der Islam aus der Bundesrepublik Deutschland wohl nicht mehr wegzudenken“ sei, und hervorgehoben, dass es „mit Appellen an Toleranz und Duldung, mit Aufrufen zur Verständigungsbereitschaft und zum friedlichen Zusammenleben allein nicht mehr getan“ wäre, um sogleich einen wenig um Toleranz bedachten, fast schon als Drohung zu lesenden Punkt zu setzen: „Der Staat wird über kurz oder lang den Forderungen der Muslime nach voller Ausübung ihrer religiösen Rechte Zugeständnisse machen müssen.“¹¹¹

Abdullah Wagishauser wiederum wirbt bis heute damit, in der APO aktiv gewesen zu sein.¹¹² Im Prozess gegen Assadullah Khan und Shazia Khan erklärte er zunächst, dass eine Frau aus der Gemeinde auszuschließen sei, wenn sie voreheliche Beziehungen pflege, und präzisierte auf Nachfrage, ob dies auch deren Eltern betreffe: „Nicht immer, nur wenn sie die Beziehung gutheißen. Sie müssen ihre Tochter dann verstoßen, als Tochter musst Du wählen zwischen der

108 Hadayatullah Hübsch, *Der Weg Mohammeds. Islam – Religion der Zukunft?*, Reinbek 1998, S. 151. Zur Verteufelung gleichgeschlechtlichen Begehrrens in der Ahmadiyya und den gesellschaftspolitischen Konflikten siehe auch Patricia Wolf, *Homosexuelle zu Gast in der Khadija-Moschee in Heinersdorf*, in: *Der Tagesspiegel*, 03.04.2017.

109 Vgl. Michael Nijhawan, „Today, We Are All Ahmadi“: Configurations of Heretic Otherness between Lahore and Berlin, in: *British Journal of Middle Eastern Studies* 37/3 (Dezember 2010), S. 429 – 447, hier S. 436.

110 Stephan Resch, *Drogen und Rausch in der deutschsprachigen Literatur*, in: Maximilian von Heyden/Henrik Jungaberle/Tomislav Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen*, Berlin 2018, S. 23 – 33, hier S. 29.

111 Hübsch, *Der Weg Mohammeds*, S. 206.

112 Vgl. Ahmadiyya Muslim Jamaat, Abdullah Uwe Wagishauser, <https://ahmadiyya.de/ahmadiyya/persoenlichkeiten-der-ahmadiyya-muslim-jamaat/abdullah-uwe-wagishauser/> (Stand: 01.07.2021).

Beziehung oder der Familie.“¹¹³ Wie dies zu verstehen sei, versuchte er anschließend am Beispiel seiner eigenen Jugend darzulegen: „Mein Vater hat früher auch gesagt, solange Du die Füße unter meinen Tisch stellst, hast Du das zu tun, was ich sage.“¹¹⁴ Dass Wagishauser das patriarchale Gebot jedoch keineswegs akzeptiert hatte, sondern mit seiner Beteiligung an der APO und den zugehörigen Freuden eines unbekümmerten Lebens quittierte, ist hier das entscheidende Detail: denn heute sorgt der deutsche Konvertit in einflussreicher Position dafür, dass alles, wofür er bis in die 1970er Jahre hinein gesellschaftspolitisch gestritten hatte, für junge migrantische Frauen außerhalb des sinnlich Erlebbaren und Vorstellbaren bleibt, weil Eltern, Geschwister und Gemeinde über jeden ihrer Schritte wachen.

Lareeb Khan kam weder in den Genuss von „Toleranz“, die Hübsch angeblich gelehrt haben soll, noch von Freiheit, noch von unbeschränkter Liebe – all dem also, was die beiden Islam-Konvertiten einst für sich beansprucht und voll ausgenutzt hatten, bevor sie begannen, die Rolle der Regelmacher und -verwalter anzunehmen. Lareebs Vater und Mörder soll bei einem Besuch seiner jüngeren Tochter Nida – die heute offenbar im Zeugenschutzprogramm lebt¹¹⁵ – in der Untersuchungshaft bekundet haben: „Die Gemeinde wird uns wieder aufnehmen. Alles wird gut.“¹¹⁶ Dass ein Mitglied ebenjener Gemeinde der Presse nach Prozessende zu Protokoll gab, sich der richterlichen Bewertung anzuschließen – „Das harte Urteil ist absolut gerechtfertigt“¹¹⁷ – sollte nicht davon ablenken, dass die Ahmadiyya 2016 eine Schrift namens *Keuschheit im Islam* veröffentlichte, die nochmals aufzeigte, unter welchem Druck Frauen in dieser Ordnung stehen. „Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass man in einer gemischtgeschlechtlichen Beziehung Freundschaft und Liebe trennen kann“¹¹⁸, heißt es darin etwa, wobei zur Untermauerung dieser Mahnung der Schlagersänger Klaus Lage zitiert wurde: „Tausendmal berührt / tausendmal ist nix passiert./ Tausend und eine Nacht / und es hat Zoom gemacht.“¹¹⁹ Weiter war zu erfahren, dass „der Heilige Qur'an für Ehebrecher eine sehr streng anmutende Drohkulisse aufbaut“ – gemeint sind 100 Peitschenhiebe –, wobei „die harte Regelung nur [sic] auf gewohnheitsmäßige

¹¹³ Zitiert nach Brigitte Biehl, Gerichtsbeobachtungen von peri e.V. zum Ehrenmord-Prozess im Fall Lareeb Khan / 13. Oktober 2015, peri-ev.de/peri-aktionen-und-f%C3%A4lle/fall-lareeb-khan/4-bericht-lareeb/ (Stand: 01.08.2021)

¹¹⁴ Zitiert nach Biehl, Gerichtsbeobachtungen.

¹¹⁵ Vgl. Mazzola, Lebenslange Haft für Mord an Tochter.

¹¹⁶ Zitiert nach Jüttner, Die verlorene Ehre der Familie Khan, S. 48.

¹¹⁷ Zitiert nach Mazzola, Lebenslange Haft für Mord an Tochter.

¹¹⁸ Chaudhry Masroor Ahmad, Keuschheit im Islam, Frankfurt am Main 2016, S. 53.

¹¹⁹ Zitiert nach Ahmad, Keuschheit im Islam, S. 54.

Ehebrecher Anwendung finden sollte“¹²⁰. Über die „Trennung der Geschlechter im öffentlichen Leben“ heißt es: „Sich einander fremde Männer und Frauen sollen dieser Philosophie gemäß möglichst getrennte Wege gehen und die natürlichen Berührungspunkte im Alltag, wie beispielsweise die Begegnung in der Freizeit oder aber auch im beruflichen Leben sollten einen nüchternen und reizfreien Charakter besitzen. Hier setzt das Kopftuch an.“¹²¹ Zu diesem wurde vermerkt, dass „eine Muslima“ sich damit „dem öffentlichen Wettrennen nach Schönheit und Anerkennung enthält. Sie bedeckt ihre Haare, ihren Körper und ihre weibliche Figur und erlangt auf diese Weise die Freiheit, sich nicht den gesellschaftlichen Normen und zeitgenössischen Modevorstellungen unterordnen zu müssen.“¹²² Was solche Zeilen über das Ahmadiyya-Verständnis der westlichen Welt und insbesondere ihrer Frauen sowie über die Unfreiheit aussagen, die sie zugleich umschreiben, steht selbstredend in keiner PR-Broschüre.

Als Assadullah Khan und Shazia Khan zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, wollte das Gericht eine besondere Schwere der Schuld, auf die Anklage wie Nebenanklage plädiert hatten, nicht feststellen.¹²³ Dieses Urteil ist zusammen mit den misogyn-rassistischen Ausführungen herkunftsdeutscher Genderforscherinnen als Signal dafür zu werten, dass Verbrechen im Namen der „Ehre“ weder in ihren konkreten Abläufen noch in ihrer gesellschaftspolitischen Tiefendimension begriffen werden. Zudem unterstreicht dies – bedenkt man etwa die Blumen, mit denen die mediale Öffentlichkeit Hübsch trotz seiner rigidien, frauoverachtenden, schwulenfeindlichen Standpunkte überschüttete – die Notwendigkeit einer Aufklärungsarbeit, die sich der politische Milieus übergreifenden Islamophilie konsequent entgegenstellt.

Literatur

- Ahmad, Chaudhry Masroor. Keuschheit im Islam, Frankfurt am Main 2016.
 Ahmad, Masud. Islam. Idee und Praxis, Übersetzung aus dem Englischen von Hadayatullah Hübsch, Frankfurt am Main 1980.
 Ahmadiyya Muslim Jamaat. Abdullah Uwe Wagishauser, o. J., <https://ahmadiyya.de/ahmadiyya/persoenlichkeiten-der-ahmadiyya-muslim-jamaat/abdullah-uwe-wagishauser/> (Stand: 01.07.2021).

¹²⁰ Ahmad, Keuschheit im Islam, S. 71 und S. 72.

¹²¹ Ahmad, Keuschheit im Islam, S. 48.

¹²² Ahmad, Keuschheit im Islam, S. 47.

¹²³ Vgl. Timo Frasch, Die Ehre der Familie sollte gewahrt werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.12.2015.

- Arsel, İlhan. „Frauen sind eure Äcker“. Frauen im islamischen Recht, 2. Aufl., Aschaffenburg 2018.
- Aschrafy, Zarin. Aufklärende Gegenöffentlichkeit und politische Konversionen. Der Frankfurter Club Voltaire in den 1960er Jahren, in: Dennis Göttel/Christina Wessely (Hrsg.), Im Vorraum. Lebenswelten Kritischer Theorie um 1969, Berlin 2019, S. 161–180.
- Aue, Almut u. a. Todesanzeige Hadayatullah Paul-Gerhard Hübsch, in: Frankfurter Rundschau, 13. 01. 2011.
- Bayat, Masoumeh. Die politische und mediale Repräsentation in Deutschland lebender Muslime, Wiesbaden 2016.
- Begrich, David/Andreas Speit. „Heiliges Deutsches Reich“. Reichsidee und Reichsideologie der extremen Rechten, in: Andreas Speit (Hrsg.), Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr, Berlin 2017, S. 22–40.
- Biehl, Brigitta. Gerichtsbeobachtungen von peri e.V. zum Ehrenmord-Prozess im Fall Lareeb Khan / 25. September 2015, peri-ev.de/peri-aktionen-und-f%C3%A4lle/fall-lareeb-khan/1-bericht-lareeb/ (Stand: 01. 07. 2021).
- Biehl, Brigitta. Gerichtsbeobachtungen von peri e.V. zum Ehrenmord-Prozess im Fall Lareeb Khan / 13. Oktober 2015, peri-ev.de/peri-aktionen-und-f%C3%A4lle/fall-lareeb-khan/4-bericht-lareeb/ (Stand: 01. 08. 2021).
- Braun, Christina von/Bettina Mathes. Verschleierte Wirklichkeit, Gießen 2017.
- Dahlmeyer, André. Er wollte die Grenzen des Ichs sprengen. Eine Erinnerung an den Schriftsteller Hadayatullah Hübsch, in: Neues Deutschland, 07.01.2021.
- Diefenbach, Natalia. Muslimische Religionskultur in Frankfurt am Main unter besonderer Berücksichtigung der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), in: Journal of Religious Culture 201 (2015), S. 1–207.
- Diefenbach, Natalia. Ehrenmord. Ein Phänomen zwischen Obskuratorismus, Angst und wirtschaftlichem Kalkül, in: Journal of Religious Culture 256 (2020), S. 1–14.
- Dietze, Gabriele. Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt am Main/New York 2017.
- Dirsch, Felix. Von der erlebten Zeitzeugenschaft zum Gegenstand der Historiographie?, in: Zeitschrift für Politik. Neue Folge 56/1 (2009), S. 89–97.
- Ertuğrul, Ali Tonguç. Nicht allein – Wie der Kampfbegriff der „Islamophobie“ gesellschaftliche Probleme verschleiert und die vom Islam Bedrohten im Stich lässt, in: Vojin Saša Vukadinović (Hrsg.), Freiheit ist keine Metapher. Antisemitismus, Migration, Rassismus, Religionskritik, Berlin 2018, S. 273–292.
- Ertuğrul, Ali Tonguç/Sabri Deniz Martin/Vojin Saša Vukadinović. Gewohnte Kampfbegriffe, in: Jungle World 5/2020, 30.01.2020.
- Fanizadeh, Andreas. Probier dich aus!, in: taz, 19.01.2008.
- Fischer, Michael. Horst Mahler. Biographische Studie zu Antisemitismus, Antiamerikanismus und Versuchen deutscher Schuldabwehr, Karlsruhe 2015.
- Frasch, Timo. Sie wollte sich dem Willen der Eltern nicht beugen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.11.2015.
- Frasch, Timo. Die Ehre der Familie sollte gewahrt werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.12.2015.
- Frings, Matthias. Der letzte Kommunist. Das traumhafte Leben des Roland M. Schernikau, Berlin 2009.

- Fritschen, Uwe/Cornelia Strunz/Roland Scherer. *Female Genital Mutilation. Medizinische Beratung und Therapie genitalverstümmelter Mädchen und Frauen*, Berlin 2020.
- Gandow, Thomas. *Fundamentalismus im Islam. Die Ahmadiyya-Bewegung: Zwischen muslimischer Missionssekte und Führerkult*, in: Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V./Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V. (ADK) (Hrsg.), *Religiöser-weltanschaulicher-politischer Fundamentalismus und Fanatismus. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung im 21. Jahrhundert*, München 2007, S. 34–46.
- Gascard, Johannes R. *Zur Auflösung von Psychotherapie in Religion*, in: *Archiv für Religionspsychologie* 20/1 (1992), S. 100–113.
- Gebhardt, Bruno. *Strategie der Dialog-Masche*, in: *Junge Freiheit* 35/2004, 20.08.2004.
- Hübsch, Paul Gerhard. *gelobtes land*, in: Paul Gerhard Hübsch, *mach, was du willst.* gedichte, Neuwied/Berlin 1969, S. 26.
- Hübsch, Hadayatullah. *Alternative Öffentlichkeit. Freiräume der Information und Kommunikation*, Frankfurt am Main 1980.
- Hübsch Hadayatullah. *Mein Weg zum Islam. Von der Dunkelheit ins Licht*, Frankfurt am Main 1996.
- Hübsch, Hadayatullah. *Frauen im Islam. 55 Fragen und Antworten*, Nienburg 1997.
- Hübsch, Hadayatullah. *Islam und Politik*, Frankfurt am Main 1997.
- Hübsch, Hadayatullah. *Der Weg Mohammeds. Islam – Religion der Zukunft?*, Reinbek 1998.
- Hübsch, Hadayatullah. *Als die Wildblumen blühten. Der „Heidi-loves-you-Shop“* 1968, Schweinfurt 1999.
- Hübsch, Hadayatullah. *Fanatische Krieger im Namen Allahs*, Kreuzlingen/München 2001.
- Hübsch, Hadayatullah. *Gotteslästerung*, in: *Junge Freiheit* 12/2001, 16.03.2001.
- Hübsch, Hadayatullah/Helmut Sporer. *Neubau von Moscheen einschränken?*, in: *Junge Freiheit* 24/2003, 06.06.2003.
- Hübsch, Hadayatullah/Mehmet Yildirim. *Islampredigt auf deutsch?*, in: *Junge Freiheit* 49/2004, 26.11.2004.
- Hübsch, Hadayatullah. *Religion des Friedens*, 2. Aufl., Köln 2005.
- Hübsch, Hadayatullah. *Wer Hass predigt, verrät den Propheten Mohammed*, in: *Die Welt*, 06.10.2007.
- Hübsch, Hadayatullah. *Peace Train. Von Cat Stevens zu Yusuf Islam*, Heidelberg 2009.
- Hübsch, Hadayatullah. *Von der Liebe zur Wahrheit*, o.J., <http://hadayatullah.de/prosa/von-der-liebe-zur-wahrheit/> (Stand: 25.07.2021).
- Hübsch, Hadayatullah. *Warum trägt die Muslima Schleier oder Kopftuch?*, Frankfurt am Main o.J.
- Irmer, Thomas. *Zwangsarbeit für die deutsche Elektroindustrie im besetzten Polen. Die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ (AEG) und das Kabelwerk Krakau 1941–1944*, in: Andreas Heusler/Mark Spoerer/Helmuth Trischler (Hrsg.), *Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“*, München 2010, S. 87–106.
- Janisch, Wolfgang. „Was tun mit einem Unbelehrsamen?“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 21.10.2020.
- Jüttner, Julia. *Die verlorene Ehre der Familie Khan*, in: *Der Spiegel* 42/2015, 09.10.2015, S. 46–48.

- Klaue, Magnus. Marx oder Moritz. Das Café Laumer als Gedächtnisort der Kritischen Theorie, in: Dennis Göttel/Christina Wessely (Hrsg.), *Im Vorraum. Lebenswelten Kritischer Theorie* um 1969, Berlin 2019, S. 181–198.
- Kositza, Ellen. Kopftuchmädchen, in: *Sezession* 40 (Februar 2011), S. 22–27.
- Kristeva, Julia. Wie wird man Terrorist?, in: *taz*, 10.10.2001.
- Langhans, Rainer. Ich bin's. Die ersten 50 Jahre, Berlin 2008.
- Mazzola, Sabrina. Lebenslange Haft für Mord an Tochter, in: *Berliner Morgenpost*, 02.12.2015.
- Martin, Bernd. Aufgeklärte Vernunft und konkurrierende Handlungsrationale am Ende des 20. Jahrhunderts. Sozialtheorie zwischen prädisponiertem Nutzenkalkül, Werterelativismus und den Vorzeichen islamischen Absolutismus, Bamberg 2013.
- Menkens, Sabine. Jedes Wochenende wird eine Minderjährigenehe in Deutschland geschlossen, in: *Die Welt*, 16.09.2020.
- Nijhawan, Michael. „Today, We Are All Ahmadi‘: Configurations of Heretic Otherness between Lahore and Berlin, in: *British Journal of Middle Eastern Studies* 37/3 (Dezember 2010), S. 429–447.
- o. A. Dichter und Prediger, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 05.01.2011.
- Pfannkuch, Katharina. Lebenslang für Vater, der Tochter im Schlaf erwürgte, in: *Die Welt*, 01.12.2015.
- Peters, Freia. Der Islam gehört nun offiziell zu Deutschland, in: *Die Welt*, 13.06.2013.
- Rabehl, Bernd. Linke Gewalt, Schnellroda 2007.
- Raddatz, Hans-Peter. Wer beleidigt Allah?, in: *Junge Freiheit* 15/2001, 06.04.2001.
- Reichardt, Sven. Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren, Berlin 2014.
- Resch, Stephan. Drogen und Rausch in der deutschsprachigen Literatur, in: Maximilian von Heyden/Henrik Jungaberle/Tomislav Majić (Hrsg.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen*, Berlin 2018, S. 23–33.
- Schröter, Susanne. Im Namen des Islam. Wie radikalislamische Gruppierung unsere Gesellschaft bedrohen, Gütersloh 2021.
- Schwartz, Moritz/Dieter Stein. „Mit der Jugend wurde damals diskutiert.“ Der Ex-68er Günter Maschke über Jugendgewalt, die Kampagne gegen Rechts und das geistige Klima in Deutschland, in: *Junge Freiheit* 35/2000, 25.08.2000.
- Seitenbecher, Manuel. Mahler, Maschke & Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung?, Paderborn 2013.
- Siegfried, Detlef. *Time Is On My Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre*, Göttingen 2006.
- Traub, Rainer. Die Glaubens-Wechsler, in: *Der Spiegel* 2/2008, 06.01.2008, S. 94–96.
- Treibel, Annette. Von der exotischen Person zur gesellschaftlichen Normalität: Migrantinnen in der soziologischen Forschung und Lehre, in: Gudrun Hentges/Volker Hinnenkamp/Almut Zwengel (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*, Wiesbaden 2008, S. 141–170.
- Wagishauser, Abdullah (Hrsg.). *Rushdies Satanische Verse. Islamische Stellungnahmen zu den Provokationen Salman Rushdies sowie zum Mordauf Ruf radikaler iranischer Schiiten*, Frankfurt am Main 1992.
- Wensierski, Hans-Jürgen von. Die soziale Konstruktion des orientalisch-islamischen Ehrkonzepts als Strukturmerkmal der Sozialisation muslimischer Jugendlicher in Deutschland, in: Cathleen Grunert/Anne Schippling/Nicolle Pfaff (Hrsg.), *Kritische*

- Bildungsforschung. Standortbestimmungen und Gegenstandsfelder, Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 303–323.
- Wolf, Patricia. Homosexuelle zu Gast in der Khadija-Moschee in Heinersdorf, in: Der Tagesspiegel, 03.04.2017.
- Wolfschlag, Claus. Bye-bye '68. Renegaten der Linken, APO-Abweichler und allerlei Querdenker berichten, Graz/Stuttgart 1998.
- Wolter, Udo. Nicht ohne meinen Schleier, in: Jungle World 29/2007, 19.07.2007.

